

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister

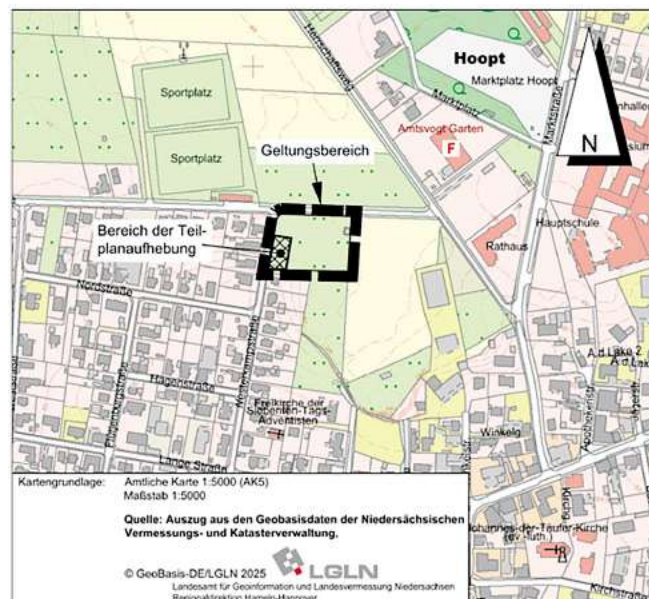


Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die 41. Änderung des Flächennutzungsplanes (Erweiterung Grüner Weg), Ortschaft Uetze

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 05.05.2026 die Aufstellung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortschaft Uetze, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist der Bau eines sogenannten Highlight Spielplatzes mit überörtlicher Strahlkraft. Das Plangebiet umfasst eine Grünfläche an der Westerkampstraße, Ecke Hünenburgstraße. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 im Fachbereich Bauleitplanung und Tiefbau der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/flaechennutzungsplaene-im-verfahren/ abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.

Uetze, den 06.05.2026

Gemeinde Uetze
Weber

Gemeinde Uetze

Der Bürgermeister



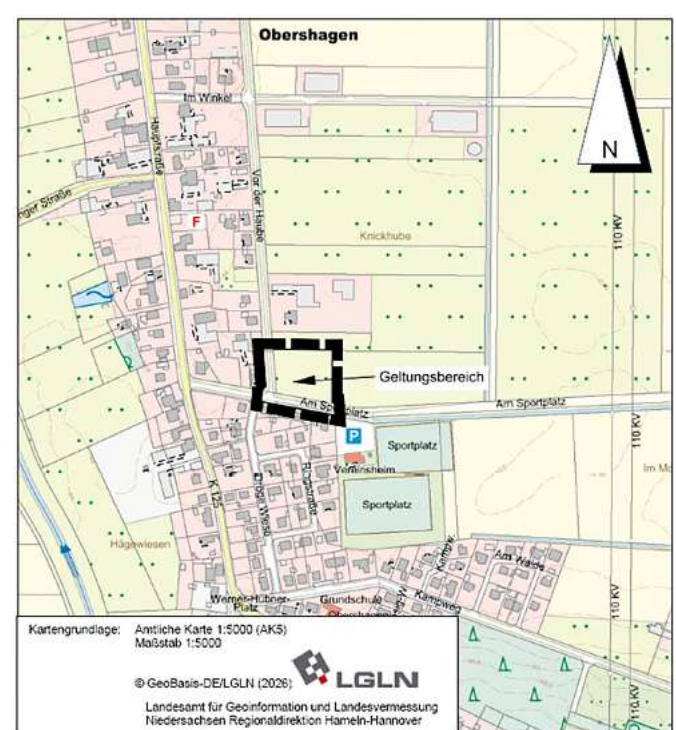
Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

des Bebauungsplanes Nr. 7 „Feuerwehr Obershagen“, Ortschaft Obershagen

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 27.03.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Feuerwehr Obershagen“, Ortschaft Obershagen, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planung ist der Bau eines neuen Feuerwehrhauses, das den aktuellen Anforderungen und Standards entspricht. Das Plangebiet umfasst eine derzeit noch landwirtschaftlich genutzte Fläche östlich der Ortschaft Obershagen. Sie befindet sich nördlich der Straße „Am Sportplatz“ und östlich der Straße „Vor der Haube“. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom 11.05.2026 bis einschließlich 12.06.2026 im Fachbereich Bauleitplanung und Tiefbau der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Praklastraße 5, 31311 Uetze während der Dienststunden aus.

Die Unterlagen werden weiterhin auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die Auswirkungen der Planung vorgestellt und der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Uetze abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.

Uetze, den 06.05.2026

Gemeinde Uetze
Weber

Kein Geld aus Sportmilliarde

Gemeindeverwaltung will sich für nächste Tranche des Förderprogramms erneut in Position bringen

UETZE (swa). Die Bundesregierung stellt eine Milliarde Euro im Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zur Verfügung. Das Ziel: Besonders klamme Kommunen sollen mit dem Geld Turnhallen, Schwimmbäder und Vereinsheime modernisieren können. Das Geld stammt aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität in Höhe von 500 Milliarden Euro. Kommunen konnten sich bis Mitte Januar mit Projektskizzen bewerben. Grundsätzlich sollten bis zu 45 Prozent der Kosten übernommen werden.

Die Gemeinde Uetze hatte in einer Art Hauruck-Aktion im Dezember gleich drei Projekte in die Pipeline geschrieben. Sie reichte fristgerecht Ende Januar eine sogenannte Interessensbekundung für die seit geraumer Zeit geplanten zwei neuen Sportzentren in Hänigsen und Katensen für jeweils etwa 4,5 Millionen Euro Gesamtkosten ein. Auch ein Zuschuss für das genossenschaftlich betriebene Freibad in Hänigsen für den Einbau neuer Filteranlagen, einer neuen Pumpe sowie die Installation einer Photovoltaikanlage in Höhe von 370.000 Euro wurde beantragt.

Wichtig dabei: Der Bund fördert die bauliche Sanierung und die Modernisierung. Ersatzneubauten, wie im Fall des Sportzentrums Hänigsen, sind

in Ausnahmefällen ebenfalls förderfähig. Der Höchstbetrag der Zuschüsse ist auf acht Millionen Euro pro Projekt begrenzt.

FÖRDERPROGRAMM IST GNADENLOS ÜBERZEICHNET

Doch jetzt folgt die Ernüchterung: In der ersten Tranche ist die Gemeinde nicht zum Zuge gekommen. Der Haushaltsausschuss des Bundestages hatte jüngst grünes Licht für 314 andere Vorhaben gegeben. Im Osten der Region Hannover kam einzig die Stadt Lehrte zum Zuge. Sie erhält für die Sanierung der Sportanlage in Ahlten knapp die Hälfte der dafür erforderlichen 1,2 Millionen Euro.

Ursprünglich sollte eine Entscheidung in Berlin bereits Ende Februar getroffen werden. Doch die Bundeshauptstadt erreichte eine Flut an Förderanträgen. Das auf drei Jahre angesetzte, jeweils 333 Millionen Euro schwere Programm war mit 3600 Projekten im Topf knapp 22-fach überzeichnet. Die so beantragte Gesamtfördersumme belief sich bis zum Bewerbungsende auf etwa 7,5 Milliarden Euro. Deswegen wurde der ursprüngliche Termin für eine Zu- oder Absage wegen der erheblichen Bearbeitungszeit zunächst auf Ende April verschoben

ZWEITE BEWERBUNGSRUNDE LÄUFT BIS ZUM 19. JUNI

Für die nächste Runde, die bis zum 19. Juni läuft, können die Städte und Gemeinden aber erneut Interessensbekundungen abschicken, genauer gesagt bestätigen. Uetzes Wirtschaftsförderer Andreas Fitz kündigte auf Anfrage an, die Bewerbungen auch aufrechtzuerhalten, um doch noch zum Zuge zu kommen. Wer in der zweiten Tranche einen Teil vom Fördergeld bekommen will, muss neben dem Antrag selbst auch die Zusage geben, den entsprechenden Eigenanteil zu tragen. Angesichts einer Haushaltsnotlage wie in der Gemeinde Uetze könnte der Prozentsatz sogar bis zu 75 Prozent betragen.

In Uetze wurden für die drei ins Auge gefassten Projekte in Hänigsen und Katensen Anträge mit einem Volumen von zusammen etwa 10 Millionen Euro eingereicht. Ob sie realisiert werden, hängt primär zwar von einer Förderzusage ab. Doch davon nicht allein. Denn auch im Fall, dass es für eines der Projekte grünes Licht aus Berlin geben sollte, hatte der Uetzer Rat im Vorfeld allzu hohe Erwartungen gedämpft. Denn mit einer eventuellen Zusage sei nicht automatisch klar, dass die Projekte angesichts der klammen Uetzer Kasse zeitnah umgesetzt werden würden, hieß es in der Sitzung von der schwarz-roten Mehrheit.

Zweiständerhaus öffnet

Am Himmelfahrtstag bietet der Heimatbund Führungen durch das Baudenkmal an

UETZE (r/fh). Himmelfahrt ist es wieder so weit: Dann beginnt die Besuchersaison im 430 Jahre alten Zweiständerhaus in Wackerwinkel. Das Baudenkmal und der Bauerngarten hinter dem historischen Gebäude sind am Himmelfahrtstag, 14. Mai, von 14 bis 17.30 Uhr geöffnet.

Der Heimatbund Uetze bietet gegen Spenden Kaffee und Kuchen an. Die Veranstaltung gehört zum Programm „Offene Pforte“ der Volkshochschule Celle.

Das Besondere des Zweiständerhauses in Wackerwinkel ist, dass es seit dem Bau 1596 kaum verändert worden ist. Es bietet somit einen Einblick in das bäuerliche Leben vor rund 400 Jahren.

Im Gegensatz zu fast allen Bauernhäusern in Freilichtmuseen stand das Wackerwinkler Baudenkmal immer am selben Ort.

Bei Führungen, die zu jeder vollen Stunde beginnen, erfahren die Besucher mehr über das historische Gebäude. Der Besuch und die Führungen sind kostenlos.

Himmelfahrt und während der Sommermonate stellt der Heimatbund im Zweiständerhaus Schautafeln der Eisenbahnstationstellung aus, die er im Februar in seinem Museum in der Olen Dorpschaule gezeigt hat. Thema der Ausstellung ist die frühere Bahnstrecke Celle-Uetze-Plockhorst-Braunschweig /Peine. Der

Heimatbund bittet die Gäste, nicht über das private Hofgrundstück Wackerwinkel 3 zu gehen oder zu fahren, sondern den Wegweisern zum Parkplatz hinter dem Zweiständerhaus zu folgen.

Nach Himmelfahrt sind das Baudenkmal und der Bauerngarten bis Ende September jeden Donnerstag ab 15 Uhr geöffnet. Auch dann besteht die Möglichkeit, in dem alten Bauernhaus Kaffee zu trinken und an Führungen teilzunehmen. Gruppen werden gebeten, mit dem Heimatbund-Vorsitzenden Peter Doms, Telefon (05173) 7752, Besichtigungstermine zu vereinbaren.

Dorfpokal und Volkskönigsschießen

OBERSHAGEN (r/fh). Der Schützenverein Obershagen richtet im Vorfeld des Schützenfestes ein Dorfpokal- und Volkskönigsschießen aus. Der Wettbewerb findet am Sonntag, 17. Mai, von 15 bis 20 Uhr im Schützenheim Obershagen statt.

Beim Dorfpokalschießen können ortsansässige Firmen und Vereine mit einer oder mehreren Mannschaften antreten. Ein Team besteht aus drei Personen. Geschossen werden je Teilnehmer drei Schuss stehend auf-

gelegt auf eine Entfernung von zehn Metern. Das Startgeld beträgt 3 Euro pro Person. Jeder Teilnehmer darf nur für eine Mannschaft starten. Am Volkskönigsschießen können volljährige Einwohner aus Obershagen teilnehmen. Dabei wird ein Schuss stehend aufgelegt auf zehn Meter abgegeben. Weitere Scheiben können nachgelöst werden; eine Königs-scheibe kostet 5 Euro. Die Siegermannschaft des Dorfpokals wird am Sonntag, 5. Juli, nach dem Königssessen bekanntgegeben.

Uetzer Rathaus bleibt geschlossen

UETZE (r/fh). Das Uetzer Rathaus bleibt am Himmelfahrtstag und darauffolgenden Brückentag, 14. und 15. Mai, geschlossen. Vereinbarte Termine können am 15. Mai wahrgenommen werden. Ab Montag, 18. Mai, sind die Mitarbeitenden der Gemeinde dann wieder zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Prüfungen für das Sportabzeichen

DOLLBERGEN (r/fh). Der TSV Dollbergen bietet wieder die Prüfungsabnahme für das Sportabzeichen an. Sie findet ab dem 11. Mai jeweils montags von 17.30 bis 18.30 Uhr auf dem Sportplatz in Dollbergen statt (außer in den Ferien). Rückfragen können unter bewegungsgesundheit@tsv-dollbergen-09.de beantwortet werden.

Schnäppchen und Raritäten auf dem Alten Bahndamm

ELTZE (r/fh). Schnäppchen und Raritäten können Besucher beim Flohmarkt in Eltze entdecken. Er öffnet am Sonntag, 31. Mai, von 10 bis 15 Uhr auf dem Veranstaltungsgelände auf dem „Alten Bahndamm“. Organisiert wird der Flohmarkt vom Molle Veranstaltungsservice.

Bisher sind 17 Stände angemeldet. Wer selbst etwas verkaufen möchte, kann sich noch bis zum 18. Mai anmelden, unter Telefon (0160) 90773773 oder per E-Mail an molle.veranstaltungsservice@t-online.de. Die Standgebühr beträgt 5 Euro für eine Stellfläche von drei Metern Länge.

Damit Sie niemanden vergessen – informieren Sie mit einer Familienanzeige im

Marktspiegel